

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13
Fachbereich: 60 – Bauverwaltung-
Auskunft erteilt: Herr Chr. Hüntelmann
Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-29 oder
200-32
Fax: 200-20

Bekanntmachung

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30-12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Esterwegen, den 21.09.2018

Bebauungsplan Nr. 64 „Verbindungsstraße Mühlenberg (K116) und Heidbrücker Straße (L30)“

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 17. September 2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 64 „Verbindungsstraße Mühlenberg (K116) und Heidbrücker Straße (L30)“ nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland am 28.09.2018 wird der Bebauungsplan Nr. 64 „Verbindungsstraße Mühlenberg (K116) und Heidbrücker Straße (L30)“ nebst Begründung rechtskräftig.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um den Ausbau einer wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße zwischen der K116 und der L30. Das Plangebiet soll auch als Verbindung zwischen dem Ortsteil Mühlenberg und der Landesstraße (L 30) dienen.

Der vorgesehene Streckenabschnitt mit einer Länge von ca. 650 m liegt im südlichen Bereich der Ortslage von Esterwegen ca. 250m südlich der Lambertstraße. Im Westen wird das Gebiet durch die Straße „Mühlenberg“ K116 begrenzt. Im Osten schließt das Gebiet Teile der Heidbrücker Straße L30 mit ein.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtskarte.

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Verbindungsstraße Mühlenberg (K116) und Heidbrücker Straße (L30)“ einschließlich der Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Rathaus - Bauverwaltung, Poststraße 13, Zimmer 109 in Esterwegen, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft erhalten.

Weiterhin kann der wirksame Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs.2 auch auf der Homepage der Gemeinde Esterwegen unter www.esterwegen.de der Rubrik Wirtschaft/Bauen Bauleitpläne eingesehen werden.

